

MERKBLATT für den EINSATZ von RUNDSCHLINGEN UND HEBEBÄNDERN

als

RUNDSCHLINGEN nach DIN EN 1492:2009-05 Teil 1

und

HEBEBÄNDER nach DIN EN 1492:2009-05 Teil 2

1. Die aktuelle, derzeit gültige DIN EN 1492 Teil 1 und 2 mit dem Ausgabedatum 2009-05 für Hebebänder und Rundschlingen beinhaltet im Gegensatz zu älteren Normausgaben keine zeitlichen Limitierungen hinsichtlich einer Einsatzdauer der Produkte.
2. Alle Artikel, die der aktuellen DIN EN 1492:2009-05 Teil 1 und 2 entsprechen, werden aus technischen Garnen hergestellt, deren Lichteinheit, Wärmestabilität und Unverrottbarkeit vom jeweiligen Faserhersteller bestätigt werden.
3. Eine altersbedingte Ablingereife besteht deshalb weder nach der gültigen Norm, noch nach den gültigen Herstellervorschriften.
4. Das Datum der Inbetriebnahme einer Rundschlinge oder eines Hebebändes, muss von jedem Erstbenutzer zwingend selbst auf der dafür vorgesehenen Tragkraftmarke (Label) eingetragen werden !
5. Abhängig vom Ergebnis der jährlichen Prüfung könnte eine Rundschlinge bzw. ein Hebeband beliebig lange eingesetzt werden. Das Herstellungsdatum bzw. das Datum der Inbetriebnahme ist hierbei in keinerlei Hinsicht für eine maximale Nutzungsdauer ausschlaggebend.



gfd-Zentraleinkauf in
G.B.S. Handelsgesellschaft mbH
Löwenbrucher Ring 36
14974 Ludwigsfelde
Tel: 03378/8698-0
Fax: 03378/8698-50